



Öffentliche Bekanntmachung

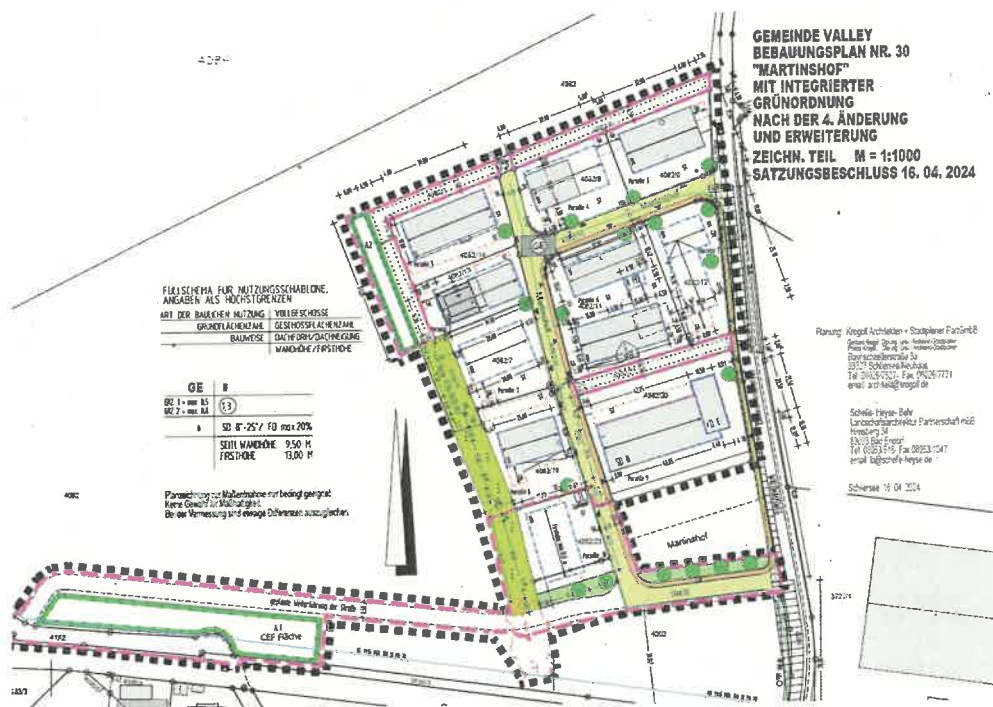
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Martinshof“ Ortsteil Oberlaindern, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2026 den Entwurf zur Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.07.2026

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan vom 20.07.2026 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Valley unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

während der Dauer vom

12.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026 (Auslegungsfrist)

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 6 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@gemeinde-valley.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 06.08.2026

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer



Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 12.08.2026

abzunehmen ab: 23.09.2026

abgenommen am: _____

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung